

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch die Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Dieser Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden. Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Hinweis:  
Zu dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D gehört eine Begründung. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D gelten weiterhin.

Für den Planentwurf

Dezernat II

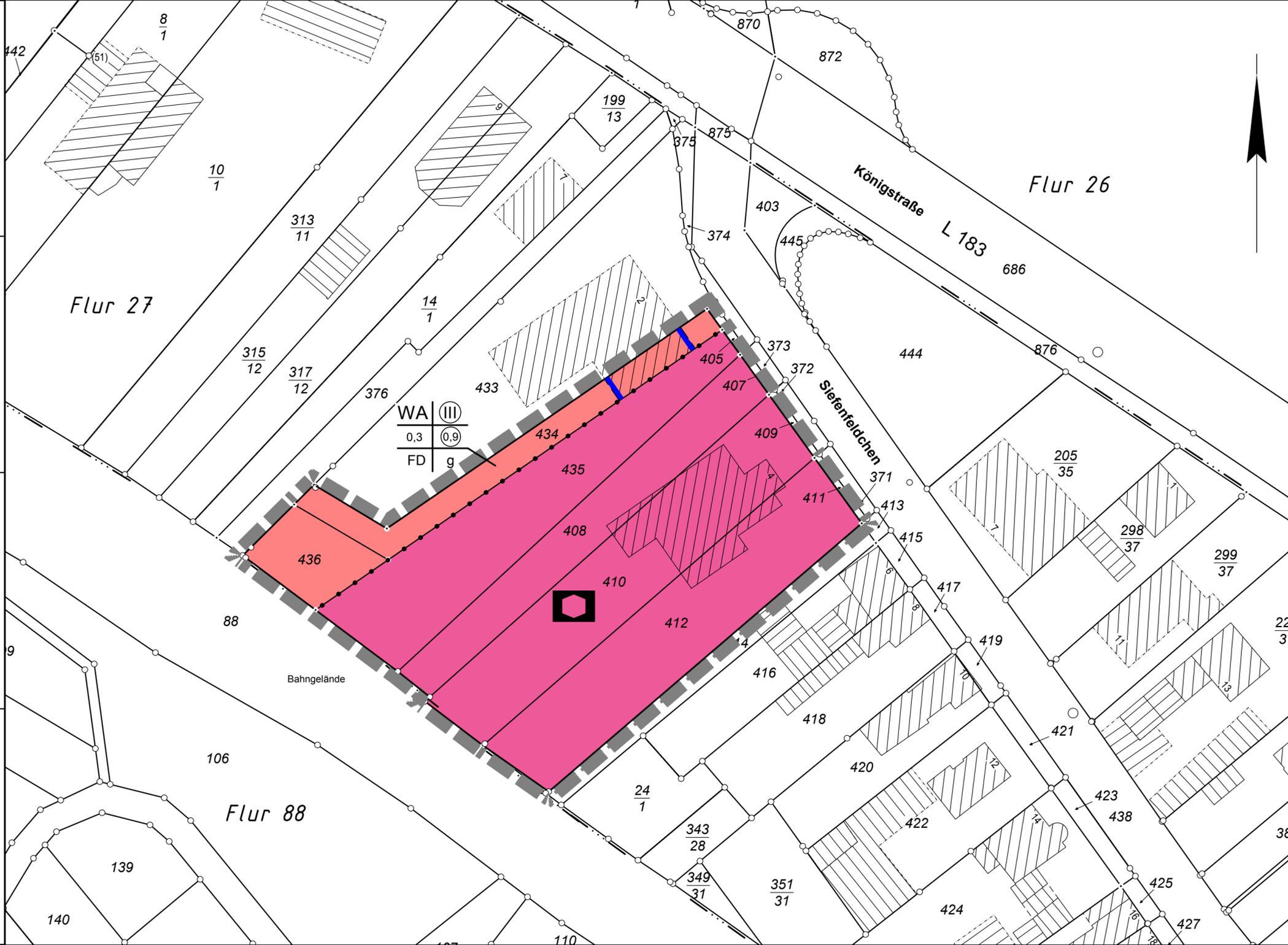
Bornheim, den

Erster Beigeordneter

Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung

Bornheim, den

Fachbereichsleiter



### Nutzung • Bauweise • Begrenzungslinien

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- geschlossene Bauweise
- zwingend Dreigeschossig
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- nur Flachdächer zulässig

### Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Oktober 2012) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

..... den

## Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) 4. Änderung

Stand: 17.01.2013

Gemarkung: Bornheim-Brenig • Flur: 27

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).  
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).  
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.